

HANDREICHUNG

ZUR HAUPTSCHULABSCHLUSSPRÜFUNG

AN DER

GEORG-KROPP-SCHULE

WÜSTENROT



ABSCHLUSSNOTE HAUPTSCHULABSCHLUSS

Schriftliche Prüfungsfächer			Sonstige Fächer
Deutsch	Englisch	Mathematik	Kl. 9 Bio, Ph, Ch, WPF (AES, T, F), Geo, Gk, G, Rel / Eth, WBS, Bk, Mu, Sport Kl. 10 (2018/2019) NWA, WPF (MuM, T, F), EWG, Rel/Eth, G, BK, Mu, Sport
Jahresleistung 50%	Jahresleistung 50%	Jahresleistung 50%	Jahresleistung 100%
Schriftliche Prüfung 50%	Dezentrale mündliche Prüfung 25% Schriftliche Prüfung 25%	Schriftliche Prüfung 50%	
<i>Auf Wunsch mündliche Prüfung (50% des schriftlichen Prüfungsergebnis)</i>			

Projektprüfung

- wird mit einer ganzen Note bewertet
- Note wird im Versetzungszeugnis am Ende von Klasse 9 und im Hauptschulabschlusszeugnis ausgewiesen sowie mit einer Verbeurteilung ergänzt.
- zählt zum Prüfungsdurchschnitt sowie zum Gesamtdurchschnitt in dem Jahr, in dem der Hauptschulabschluss abgelegt wird (Kl. 9 oder Kl. 10).
- ist eine Gruppenprüfung mit Präsentation, Kolloquium und Reflexion

Schriftliche Prüfungen in Deutsch, Mathematik und Englisch



Deutsch

Die schriftliche Prüfung im Fach Deutsch (135 Minuten) besteht aus zwei Prüfungsteilen mit den Aufgabefeldern

- Leseverständnis (Fragen und Aufgaben zu den vorgegebenen Texten)
- Textproduktion (verfassen eigener Texte nach Aufgabenstellung)

Als Hilfsmittel ist ein Rechtschreib-Duden erlaubt.

Mathematik

Die schriftliche Prüfung im Fach Mathematik (135 Minuten) besteht aus zwei Teilen:

- Teil 1: Grundaufgaben
Die Grundaufgaben bestehen aus 10 Aufgaben, die alle gelöst werden müssen.
Als Hilfsmittel sind nur Zeichengeräte zugelassen (KEIN Taschenrechner / KEINE Formelsammlung).
- Teil 2: Wahlaufgaben
Der Wahlbereich besteht aus 4 Aufgaben (a-, b- und c-Teil), von denen 3 Teile gelöst werden müssen.
Werden mehr gelöst, werden die besten drei a-, b- und c-Teile gewertet.
Als Hilfsmittel sind Zeichengeräte, Taschenrechner und Formelsammlung zugelassen.

Englisch

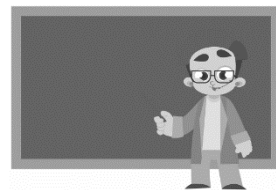
Die schriftliche Prüfung im Fach Englisch besteht aus drei Prüfungsteilen (120 Minuten)

- Teil A: Hör- Hör-/Sehverstehen (Aufgaben zu gehörten Texten)
- Teil B: Leseverstehen (Aufgaben zu zentralen Aussagen von Texten)
- Teil C: Schreiben (Verfassen eigener Texte)

Hilfsmittel: Wörterbuch (nur in den Teilen B und C)

Freiwillige mündliche Prüfung in Deutsch, Mathematik und Englisch

Auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler kann die schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden. Die Leistungen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung zählen dann gleich. Es ist nicht möglich, in weiteren Fächern oder Fächerverbänden eine mündliche Prüfung durchzuführen.



Spätestens am zweiten Tag nach der Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung müssen die Schülerinnen und Schüler, die sich in einem der schriftlich geprüften mündlich prüfen lassen wollen, bei der Schulleitung einen Antrag stellen.

- Möglichkeit eines Schwerpunktthemas (Teil der mdl. Prüfung)
- Aufgaben überwiegend aus dem Stoffgebiet der Klasse 9
- Fehlt eine Schülerin / ein Schüler unentschuldig bei der mündlichen Prüfung, wird diese mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Dezentrale mündliche Prüfung Englisch

- Mündliche Prüfung (wird von 2 Fachlehrern abgenommen)
- Jede/r SchülerIn bereitet ein selbstgewähltes Thema vor
- Zeitraum zwischen Faschings- und Osterferien
- Einzel- oder Partnerprüfung
- 15 Minuten je SchülerIn
- Prüfungsteile:
 - Monologisches Sprechen (etwas vortragen, erzählen)
→ Thema aus dem Interessensgebiet der SchülerIn bzw. aus dem Unterricht
 - Dialogisches Sprechen (mit einem Partner unterhalten)
 - Sprachmittlung (Dolmetschen)
- **Bewertung**
Die drei Teile der Dezentralen mündlichen Prüfung werden alle gleich gewertet (1:1:1).



Projektprüfung

- An der themenorientierten Projektprüfung nehmen **alle** Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 teil.
- Für Schülerinnen und Schüler, die den Realschulabschluss anstreben gilt die Projektprüfung als GFS
- Die themenorientierte Projektprüfung besteht aus einem Projekt. Dieses umfasst
 1. Die **Vorbereitung** mit der Themenfindung, Gruppenbildung, Projektbeschreibung, Projektplanung und Erstellung eines Projektordners.
 2. Die **Durchführung** im Umfang von etwa 20 Unterrichtsstunden.
 3. Die **Präsentation**; diese beinhaltet die Vorstellung des Projektergebnisses durch die Gruppe und ein Gespräch der Gruppe mit den Projektbetreuern
- Die themenorientierte Projektprüfung ist als Gruppenprüfung durchzuführen (3-5 Schülerinnen/ Schüler) wobei jede Schülerin / jeder Schüler eine individuelle Note erhält.



Grundsätze

Die themenorientierten Projekte werden vom Klassenlehrer und den entsprechenden Fachlehrern beraten, begleitet und beobachtet.

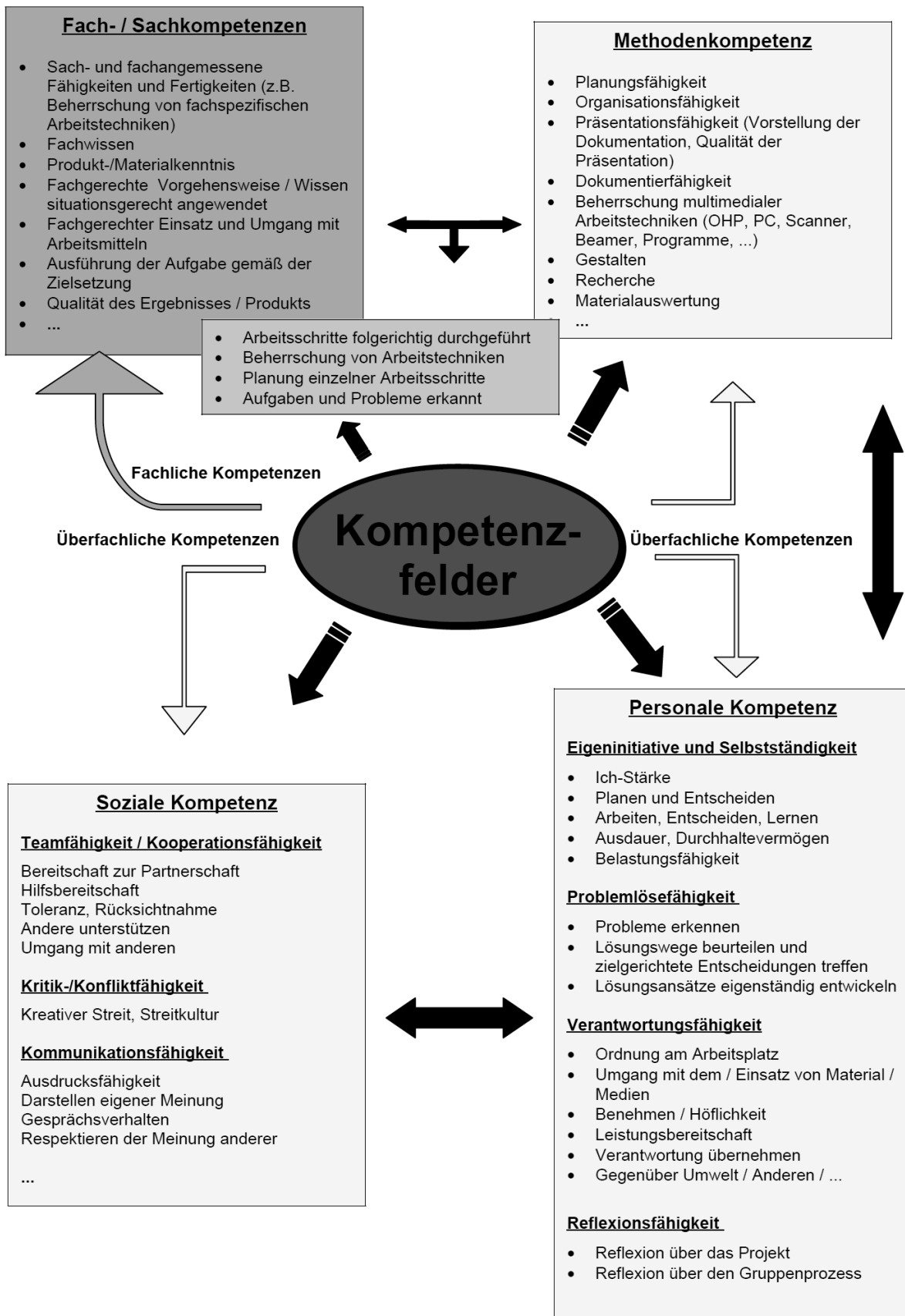
Beratung ist Teil der Prüfung. Beratung muss eingefordert werden.

Den Schülerinnen oder Schülern werden vor Beginn der Prüfung alle relevanten Bedingungen der Prüfung mitgeteilt: z.B. Dauer der Prüfung, räumliche Möglichkeiten, Kriterien der Bewertung usw.

Trennung von Beobachtung und Bewertung: Während des gesamten Projektes (Vorbereitung, Durchführung, Präsentation) werden von den betreuenden Lehrern nur Beobachtungen festgehalten. Bewertet (Note und verbale Beschreibung) werden die einzelnen Leistungen erst nach dem Projekt.

Während des Projekts werden Beobachtungen bezüglich der Leistung mit den Schülerinnen und Schülern immer wieder besprochen. Während des gesamten Projektablaufes und in besonderer Form in der Präsentationsphase treten die am Projekt beteiligten Personen in ein Gespräch, um den Verlauf des Projekts zu reflektieren.

Fachliche und besonders überfachliche Kompetenzen sind zentraler Bestandteil bei der Bewertung eines Projektes.



Phasen der Projektprüfung

- Vorbereitungsphase (Vom WAS zum WIE zum WANN)
 - **Beratungsphase I**
 - Themenfindung
 - Gruppenfindung / -bildung
 - Materialbeschaffung
 - **Beratungsphase II**
 - Projektbeschreibung (Strukturierung des Themas, Grobplanung)
 - **Erstellen des Projektordner**
 - Alle Materialien / Dokumente
 - Grobplanung
 - Strukturierung des Themas
 - Material- und Raumplanung)

Der Ordner wird der Prüfungskommission zur Präsentation vorgelegt. Die Dokumentation fließt in die Bewertung mit ein.

- Durchführungsphase
 - Fachkompetenz
 - Methodenkompetenz
 - Personale Kompetenz
 - Soziale Kompetenz

 - **Beobachtungen** der Projektgruppen findet durch die an der Projektprüfung beteiligten Lehrkräfte statt und werden im **Beobachtungsbogen** festgehalten.
 - Material auswerten und bearbeiten / Dokumentieren / Arbeit im Team organisieren / Präsentation vorbereiten

- Präsentation / Reflexion und Kolloquium
 - Für jede Gruppe ist ein Zeitraum pro Mitglied von 15 Minuten vorgesehen / Im Anschluss ca. 15 Minuten Reflexion und Gespräch mit der Prüfungskommission.
 - Die **Präsentation** kann auf eine Ausstellung, eine Wandzeitung, eine Aktion, ein Fest usw. ausgedehnt werden.
 - Die **Prüfungskommission** besteht aus dem Betreuungslehrer und einem weiteren Lehrer, der von der Schulleitung bestimmt wird.

Nach der Präsentation findet die endgültige **Bewertung** statt.

Anm.:

Weitere Formulare zur Projektprüfung finden Sie unter:

<http://www.gks-wuestenrot.de/downloads/projektpruefung/>

Verhalten bei Versäumnissen und Krankheit

Nachfolgendes gilt für die schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen sowie die Teilnahme an der Dezentralen mündlichen Prüfung Englisch und der Projektprüfung.

Laut Verordnung des Kultusministeriums über die Abschlussprüfungen an Gemeinschaftsschulen **besteht die Abschlussprüfung nicht, wer an einem oder mehreren Prüfungsteilen ganz oder teilweise nicht teilnimmt.** Beim Vorliegen besonderer Gründe, insbesondere Krankheit, können Nachtermine in Anspruch genommen werden.

Das bedeutet, dass bei Krankheit:

- unverzüglich **vor** Prüfungsbeginn, am besten vor 8 Uhr morgens, die Schule informiert werden muss;
- direkt danach ein Arzt aufgesucht werden muss, der die Krankheit attestiert;
- dieses Attest **spätestens am zweiten Tag** nach der jeweiligen Prüfung der Schule vorgelegt werden muss;
- eine Entschuldigung ohne ärztliches Attest zum Nichtbestehen der Abschlussprüfung führt!

Täuschungshandlungen, Ordnungsverstöße

Wer es unternimmt, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder wer nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben mit sich führt oder Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch leistet, begeht eine Täuschungshandlung.

Das Mitführen von Mobiltelefonen, Armbanduhren mit der Funktionalität eines Computers und Zugang zum Internet (sog. smartwatches) und anderen kommunikationselektronischen Medien in der Prüfung ist verboten und gilt als Täuschungshandlung im Sinne von § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Abschlussprüfung an Realschulen.

Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine Täuschungshandlung vorliegt, oder entsteht ein entsprechender Verdacht, ist der Sachverhalt von einer aufsichtsführenden Lehrkraft festzustellen und zu protokollieren. Der Schüler bzw. die Schülerin setzt die Prüfung bis zur Entscheidung über die Täuschungshandlung vorläufig fort.

Wer eine Täuschungshandlung begeht, wird von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen; **dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung.** In leichten Fällen kann stattdessen die Prüfungsleistung mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.

Wer durch sein Verhalten die Prüfung so schwer stört, dass es nicht möglich ist, die Prüfung ordnungsgemäß durchzuführen, wird von der Prüfung ausgeschlossen; **dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung.**

Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn

1. der Durchschnitt der Gesamtleistungen der nach § 3 Absatz 1 maßgebenden Fächer und Fächerverbünde sowie der themenorientierten Projektprüfung besser als 4,5 ist,
2. die Gesamtleistungen in nicht mehr als einem der Prüfungsfächer und in der themenorientierten Projektprüfung geringer als mit der Note »ausreichend« bewertet sind; sind die Gesamtleistungen in zwei Prüfungsfächern oder einem Prüfungsfach und der themenorientierten Projektprüfung geringer als mit der Note »ausreichend« bewertet, so ist die Prüfung bestanden, wenn ein Ausgleich gegeben ist; ausgeglichen werden können:
 - a) die Note »ungenügend« in einem Prüfungsfach oder der themenorientierten Projektprüfung durch die Note »sehr gut« in einem Prüfungsfach oder der themenorientierten Projektprüfung; dies gilt auch für die Note »gut« in zwei Prüfungsfächern oder in einem Prüfungsfach und der themenorientierten Projektprüfung; und
 - b) die Note »mangelhaft« in einem Prüfungsfach oder der themenorientierten Projektprüfung durch die Note »gut« in einem Prüfungsfach oder der themenorientierten Projektprüfung; dies gilt auch für die Note »befriedigend« in zwei Prüfungsfächern oder in einem Prüfungsfach und der themenorientierten Projektprüfung; ist das Bestehen der Prüfung auf Grund der Gesamtleistung im Fach Englisch nicht möglich, kann auf Wunsch der Hauptschulabschluss ohne Fremdsprache erteilt werden; in diesem Fall wird für das Fach Englisch im Abschlusszeugnis keine Note ausgebracht; und
3. die Gesamtleistungen in
 - a) nicht mehr als drei der nach § 3 Absatz 1 maßgebenden Fächer und Fächerverbünde oder
 - b) nicht mehr als zwei der nach § 3 Absatz 1 maßgebenden Fächer und Fächerverbünde sowie der themenorientierten Projektprüfung geringer als mit der Note »ausreichend« bewertet sind, wobei ein »ungenügend« wie zwei »mangelhaft« gewertet wird.

Für die Feststellung nach Satz 1 ist die Note in der themenorientierten Projektprüfung auch dann maßgebend, wenn die Hauptschulabschlussprüfung in Klasse 10 abgelegt wird.

Anm.:

Auf Antrag wird bei bestandener Hauptschulabschlussprüfung die Note im Fach Englisch nicht im Zeugnis ausgewiesen und der Hauptschulabschluss ohne Fremdsprache erteilt. Wird durch die Note im Fach Englisch eine Minderleistung in einem anderen Fach ausgeglichen, ist sie stets im Zeugnis auszuweisen.

§3 Absatz 1

Als maßgebende Fächer für die Versetzung in die nächsthöhere Klasse gelten, sofern sie in der schuleigenen Studentafel für die jeweilige Klasse ausgewiesen sind, Religionslehre oder Ethik, Deutsch, Geschichte, Geographie, Biologie, Chemie, Physik, Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung, Gemeinschaftskunde, Englisch, Mathematik, Sport, Musik und Bildende Kunst, das gewählte Wahlpflichtfach sowie in den Klassen 5 und 6 der Fächerverbund Biologie, Naturphänomene und Technik. Wäre eine Versetzung wegen der Versetzungserheblichkeit der Fächer Sport, Musik und Bildende Kunst nicht möglich, ist von diesen Fächern nur das mit der besten Note für die Versetzung maßgebend.

Quelle: Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an Werkrealschulen (Werkrealschulverordnung - WRSVO).
Vom 11. April 2012 (<http://www.landesrecht-bw.de>)

Zeitplan – Schuljahr 2018/2019

- **Projektprüfung**
 - **Vorbereitungsphase:**
 - Beratungsphase I (3 Wochen vor den Weihnachtsferien / Beginn: 03.12.2018)
 - Beratungsphase II (4 Wochen nach den Weihnachtsferien)
 - Abgabe Projektbeschreibung: 11. Januar 2019
 - Abgabe Projektordner: 01. Februar 2019
 - **Durchführungsphase:** **11. Februar 2018 – 14. Februar 2019**
 - **Präsentation** **15. Februar 2019**

 - Dezentrale mdl. Prüfung Englisch 13. März 2019 – 15. März 2019

 - **Schriftliche Abschlussprüfung DEUTSCH** **14. Mai 2019**
 - **Schriftliche Abschlussprüfung MATHEMATIK** **21. Mai 2019**
 - **Schriftliche Abschlussprüfung ENGLISCH** **28. Mai 2019**

 - Mündliche Prüfungen 26. Juni 2019 – 12. Juli 2019
-

Klasse 9/10

Bis zu den Herbstferien

- ➔ Informationsveranstaltung für die SchülerInnen / Elternabend für die Eltern

Zwischen Herbst- und Faschingsferien

- ➔ Projektprüfung

Zwischen Faschings- und Osterferien

- ➔ Dezentrale mündliche Prüfung Englisch

Zwischen Oster- und Pfingstferien

- ➔ Schriftliche Abschlussprüfungen

Nach den schriftlichen Prüfungen

- ➔ Notenbekanntgabe der schriftlichen Prüfungsfächer sowie der anderen Fächer
- ➔ Vorbereitung freiwillige mündliche Prüfungen

Ende Juni / Anfang Juli

- ➔ Freiwillige mündliche Prüfungen in D-M-E

**Die detaillierten Termine werden den Schülerinnen und Schülern
rechtzeitig bekannt gegeben!**

(Aushang / Termine Homepage / Absprache mit den Fachlehrern)